

Nutzungsvereinbarung für die Abgabe vektorieller Daten



- Die Nutzung der für Planungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Daten (digitaler Planauszüge) erfolgt ausschließlich zur eigenen Verwendung im Rahmen des konkreten Auskunftsbegehrens. Die Präsentation von Daten des Versorgungsunternehmens, z. B. auf Messen, ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
- Die Daten sind Eigentum des Versorgungsunternehmens. Hinsichtlich der Stadtgrundkarte bestehen Urheberrechte seitens des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste. Eine darauf basierende anderweitige Nutzung, z. B. zur Auswertung und Nutzung nur der Hintergrundsituation (Topografiedarstellung), ist nicht zulässig.
- Der Nutzer sichert die vertrauliche Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu.
- Die Weitergabe der Daten ist nur mit unserem schriftlichen Einverständnis zulässig.
- Es ist darauf zu achten, dass für die Bauausführung aktuelle Auskünfte eingeholt werden.
- Es wird keine Gewährleistung auf Aktualität bzw. Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten durch das Versorgungsunternehmen übernommen. Schadensersatzansprüche sind daher nicht ableitbar.
- Der Nutzer ist für den Zustand der eingesetzten Hard- und Software im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Übernahme, Anzeige und Ausgabe der Daten selbst verantwortlich
- Sie haben immer zu prüfen, ob die Daten in Ihrem System vollständig und lesbar sind.
- Das Risiko einer Manipulation der übertragenen Daten durch Dritte trägt der Nutzer.